



## Aktennotiz

*Tag, Ort* 17. August 2012, Attika Postgebäude, Stans

*Ersteller* Felix Omlin

*Beteiligte*

- Pascal Feldmann, Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
- David Schmid, Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- Daniel Arn, Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- Bernadette Kaiser, Genossenschreiberin Korp. Stans
- Klaus Kayser, Genossenvogt Korporation Stans
- Sepp Bucher, Präsident Genossenkorporation Buochs
- Alois Barmettler, Landchef Genossenkorporation Buochs
- Albert Gabriel, Präsident Genossenkorporation Ennetbürgen
- Dr. German Grüniger, Rechtsanwalt
- Hans Wicki, Baudirektor Kanton Nidwalden
- Hans Büchel, Leiter Projektausschuss Flugplatz Buochs
- Felix Omlin, Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz

*Geht an* - Beteiligte

---

### 1. Begrüssung / Ausgangslage / Ziel

Baudirektor Hans Wicki begrüsst die Anwesenden und stellt sie einzeln vor.

Es zeigt sich heute, dass das Deltaprojekt, welches den Ökologischen Ausgleich für den Flugplatz Buochs erbringen könnte, sehr schwierig umzusetzen ist.

Die vorliegende Besprechung zielt darauf ab, allen involvierten Parteien die bestehenden Rahmenbedingungen aufzuzeigen, damit zusammen ein Projekt für den Ökologischen Ausgleich erarbeitet werden kann.

### 2. Notwendigkeit des ökologischen Ausgleichs

Es ist vorab zu unterscheiden zwischen dem Ökologischen Ausgleich für „Umweltbelastungen“, welcher bei Flugplatz-Bauprojekte zu leisten ist, und dem ökologischen Ausgleich der für den generellen Betrieb eines Flugplatzes zu erbringen ist. Der zweite Fall muss beim Flugplatz Buochs im Zuge der Bewilligungsverfahren zur zivilen Mitbenutzung nun erstmalig vollzogen werden (frühere Entscheide ohne Ökologischen Ausgleich beruheten auf alten Rechtsgrundlagen und den für die Armee speziell gültigen Bestimmungen).

Basierend auf dem vom Bundesrat genehmigten Objektblatt zum Flugplatz Buochs im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ist ein ökologischer Ausgleich für den Flugplatz Buochs zwingend notwendig. Sobald daher das BAZL als zuständige Behörde Entscheide treffen muss, die den Flugplatz Buochs betreffen, hat es diese Vorgabe zu berücksichtigen. Damit heute entsprechende Gesuche an das BAZL genehmigungsfähig sind, muss somit die Frage des ökologischen Ausgleichs gelöst sein.

Der Flugplatzbetreiber hat im Rahmen des jeweiligen Verfahrens in seinen Gesuchsunterlagen den ökologischen Ausgleich darzulegen und auszuweisen.

### **3. Umfang des ökologischen Ausgleichs**

Für Fachfragen, bei denen das BAZL keine eigene Fachkompetenz hat, holt es einen Mitbericht bei anderen Bundesämtern ein, welche für die jeweiligen Fachbereiche zuständig sind; so beurteilt Fragen des ökologischen Ausgleichs das BAFU zu Handen des BAZL.

Das BAFU beurteilt den ökologischen Ausgleich nach den Richtwerten der „Empfehlungen; Ökologischer Ausgleich auf Flugplätzen“, (BAZL/BUWAL 2004). Diese „Empfehlungen“ sind nur insofern Empfehlungen, als sie einen relativ grossen Raum offen lassen, wie die grundsätzliche Pflicht für den Ökologischen Ausgleich im Detail erbracht werden kann.

Alle Genehmigungen zu Flugplätzen der letzten Jahre erfüllten die dort aufgeführten Vorgaben von 12% Ökologische Ausgleichsfläche bezogen auf den Flugplatzperimeter. Wenn im Kontext der lokalen Verhältnisse eine ausserordentliche ökologischer Qualität erbracht wird, so kann der Flächenumfang auch kleiner sein.

Eine Reduktion des Flugplatzperimeters zieht auch eine Reduktion der ökologischen Ausgleichsflächen nach sich. Eine Anpassung des Flugplatzperimeters würde jedoch ein langwieriges Verfahren nach sich ziehen, das möglicherweise Jahre dauern könnte. Das BAZL und das BUWAL würden auch dann eine reduzierte ökologische Ausgleichsfläche bezogen auf einen reduzierten Flugplatzperimeter für eine Betriebsbewilligung akzeptieren, wenn das Perimeter-Anpassungsverfahren eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen ist.

### **4. Ort des ökologischen Ausgleichs**

Der Ökologische Ausgleich muss in der Regel innerhalb des Flugplatzperimeters erbracht werden; in Ausnahmefällen – so wie hier in Buochs bereits zugestanden – ist auch ein Ökologischer Ausgleich ausserhalb des Perimeters zulässig. Der Ökologische Ausgleich soll aber innerhalb des betroffenen Landschaftsraumes stattfinden; d.h. für den Flugplatz Buochs sollte dies zwischen Stans, Ennetbürgen und Buochs erfolgen.

### **5. Möglichkeiten für den ökologischen Ausgleich**

Es bestehen grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, wie der Ökologische Ausgleich geleistet werden kann. In der Regel erfolgt dies durch eine extensivere Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen in Form von Magerwiesen, Streuwiesen, Hecken, Bäumen und Hochstamm-Obstgärten etc. Es können aber auch Flächen umgestaltet werden zu Weiher, Fliessgewässer u.ä. In Ausnahmefällen wurden auch schon speziell gestaltete und begrünte Dachflächen oder nach ökologischen Kriterien hergerichtete Teile von Betriebsarealen (vgl. dazu Stiftung Natur&Wirtschaft) angerechnet. Grundsätzlich müssen diese Massnahmen die Biodiversität fördern. Wenn bisher versiegelte Flächen rekultiviert werden, so reicht es nicht, dort herkömmliche landwirtschaftliche Wiesen anzulegen, sondern es müssten weitere ökologische Qualitäten bei der Gestaltung und künftigen Nutzung eingeführt werden.

Das Schaffen von Waldreservaten als Ökologischen Ausgleich anzurechnen widerspricht der heutigen Praxis. (Anmerkung: Eine Nachfrage beim Amt für Wald und Energie ergab, dass auch ihnen kein derartiger Fall bekannt ist.)

Technische Anlagen wie etwa Photovoltaikanlagen sind für den Ökologischen Ausgleich nicht anrechenbar.

### **6. Offene Fragen / Hintergrund**

Die Korporationen halten fest, dass es für sie heute eine äusserst schwierige Gratwanderung ist, auf der einen Seite für die zeitgemässe Entwicklung im Kanton Flächen bereit zu stellen, für diese den ökologischen Ausgleich gleich selber zu tragen und auf der anderen Seite den Landwirten landwirtschaftliche Produktionsflächen zu erhalten.

Ihrer Ansicht nach ist das Delta-Projekt zur Zeit in der Bevölkerung sehr umstritten.

## 7. Weiteres Vorgehen

Die Bearbeitung des Delta-Projektes wird vorläufig sistiert.

F. Omlin wird mit einem Ausschuss der Korporationen verschiedene Massnahmen-Vorschläge im Bereich des Flugplatzes soweit zusammenstellen, so dass diese dem BAFU zur Diskussion unterbreitet werden können. Ziel ist es, bis Ende November 2012 ein vom BAFU als genehmigungsfähig beurteiltes Projekt bzw. Massnahmenbündel, das den ökologischen Ausgleich erfüllt, erarbeitet zu haben. Die Baudirektion überprüft die Möglichkeiten und das Vorgehen zu einer Perimeterreduktion

Für die Aktennotiz:

FACHSTELLE NATUR- UND LAND-  
SCHAFTSSCHUTZ

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Omlin', written in a cursive style.

Felix Omlin